

Polizei



Verbote

Nachtfahrverbot

Seit dem 1. Februar 1973 kennt die Gemeinde Arosa ein generelles Nachtfahrverbot von 24.00 – 06.00 Uhr, welches sich auf das ganze Gemeindegebiet erstreckt. Ausnahmen bestehen für öffentliche Dienste sowie Taxi. Die direkten Zu- und Wegfahrten von und nach Arosa sind gestattet.

Dieses Fahrverbot wird von Einheimischen und Gästen sehr begrüsst, da es erheblich zur Nachtruhe in der Gemeinde beiträgt.

Allgemeines Fahrverbot

Sowohl Wanderer als auch Mountainbiker sollen ihre Freizeit in Arosa geniessen können. Gleichzeitig müssen wir jedoch auch Rücksicht auf unsere kostbare Tier- und Pflanzenwelt nehmen. Aus diesem Grund besteht südlich der Plessur eine Schutzzone, wo auf sämtlichen Wegen ein allgemeines Fahrverbot herrscht, welches auch für Mountainbiker Gültigkeit hat.

Generelles Parkverbot

Die Gemeinde Arosa hat am 14. Dezember 1998 den Schilderwald mit 140 Parkverbotstafeln im Interesse des Dorfbildes entfernt. An deren Stelle ist das generelle Zonenparkverbot getreten, wonach nur auf den signalisierten Parkfeldern parkiert werden darf. Das Zonenparkverbot gilt für das ganze Dorf Arosa.

Campieren in Arosa

Das Campieren ist auf dem ganzen Gemeindegebiet von Arosa verboten. Hiervon ausgenommen ist selbstverständlich das Areal des ganzjährig geöffneten Campingplatzes im Mühleboden.

